

Medienmitteilung 10/2015

Thema	Vernehmlassung Optimierung der Aufgabenteilung Kanton – Gemeinden & Neuordnung des Finanzausgleichs
Rückfragen	Roland Agustoni, fricktal@roland-agustoni.ch , 079 450 09 01 Barbara Portmann, barbara.portmann@grunliberale.ch , 079 716 68 35
Absender	Grünliberale Partei Aargau, Postfach 2855, 5001 Aarau E-Mail: ag@grunliberale.ch www.ag.grunliberale.ch
Datum	12.03.2015

Die Grünliberalen beurteilen die Vorlage als ausgewogen und sind überzeugt, dass diese die angestrebten Ziele zu erreichen vermag. Das Überprüfen von Aufgabenteilung, Verantwortlichkeiten und Finanzierung ist eine Daueraufgabe und muss bei jeder neuen Aufgabe vertieft geprüft werden.

Die Grünliberalen sind grundsätzlich mit den vorgeschlagenen Massnahmen zur Optimierung der Aufgabenteilung einverstanden. Betreffend Teilpooling Sozialhilfe ist der Grenzwert mit Fr. 40'000.00 jedoch zu tief angesetzt, da ansonsten mindestens 300 Fälle im Kanton diesen Grenzwert überschreiten würden. Allerdings sind mit den vorgeschlagenen Massnahmen nicht alle Bereiche abgedeckt, in denen die Anpassung der Aufgaben- und Finanzierungskostenzuordnung sollte. Die Themenbereiche ambulante Pflege, Asylwesen, Kosten für schul- und familienergänzende Kinderbetreuung, Finanzierung von Gewässerunterhalts und Restkosten werden aussen vorgelassen, obwohl auch Handlungsbedarf bestünde.

Betreffend Ausgleich der Aufgabenverschiebungsbilanz begrüsst die glp die vorgeschlagenen Massnahmen und hält den Steuerfussabtausch für ein geeignetes Instrument. Auch hinsichtlich der Massnahmen für die Optimierung des Ressourcenausgleichs sind die Grünliberalen einverstanden, allerdings wird die Ausklammerung der Zentrumsleistungen bedauert. Ebenso mit den vorgeschlagenen Ausgleichsinstrumenten für den Lastenausgleich kann sich die glp Kt. AG grundsätzlich anfreunden. Fusionen sollten nicht durch den Lastenausgleich angegangen werden, jedoch sollen keine strukturhaltenden Anreize geschaffen werden. Eine kleine Einwohnerzahl ist nicht per se eine „Last“, die ausgeglichen werden muss.

Die Grünliberalen begrüssen weiter die geplante Ausgestaltung der Ergänzungsbeiträge und die vorgeschlagenen Regelungen für Beiträge aus dem Finanzausgleich bei Gemeindefusionen. Ziel muss sein, dass Veränderungen bei den Finanzausgleichszahlungen sinnvolle Gemeindefusionen nicht erschweren.

Die glp Kt. AG erachtet die Regelung zur regionalen Standortförderung als artfremd in diesem Gesetz. Es soll in der Botschaft an dem Grosse Rat dargelegt werden, wo überall, wie viele Mittel für die Standortförderung zur Verfügung stehen (NRP, Standortförderungsgesetz, Landwirtschaftsgesetz u.ä.). Wenn sich überhaupt die Notwendigkeit für diese Kategorie von Steuermitteln zeigt, dann soll sie in einem geeigneteren Gesetz (Vorschlag: Standortförderungsgesetz) aufgenommen werden.